

Amtsblatt

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte



Gefell & Hirschberg



Freitag, den 8. Dezember 2023 · Jahrgang 32 · Nr. 12

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gebersreuth



Göritz



Göttengrün



Langgrün



Sparnberg



Ullersreuth



Venzka



Frohe Weihnachten

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, den 28. Dezember 2024
12.00 Uhr

Nächster Erscheinungstag:
Freitag, den 12. Januar 2024



Amtlicher Teil der Stadt Gefell

Stadtverwaltung Gefell

Markt 11
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0
Telefax: 036649 88044
E-Mail: verwaltung@stadt-gefell.de
info@stadt-gefell.de
Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031
Mobil: 0174 3383818
buergerbmeister@stadt-gefell.de
Termine nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034
s.reissner@stadt-gefell.de

Redaktionelle Beiträge Amtsblatt:

anzeiger@stadt-gefell.de

Kämmerei:

Frau Reinhardt 036649 88037
n.reinhardt@stadt-gefell.de

Kasse:

Frau Richter 036649 88040
k.richter@stadt-gefell.de

Standesamt/Ordnungsamt:

Herr Buchmann 036649 88041
h-j.buchmann@stadt-gefell.de

Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten/Bauamt:

Herr Werndl 036649 88030
ch.werndl@stadt-gefell.de

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:

jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347
oder 0160 96825347

(Gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)

Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Langgrün:

nach telefonischer Vereinbarung unter 03664980496

Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 28.12.2023 / 12.00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 12.01.2024



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gefell und unseren Ortsteilen,

wieder ist ein Jahr vergangen. Ein Jahr, das uns allen viel abverlangt hat, im Privaten, wie im gesellschaftlichen Bereich. Gerade in dieser Zeit, in der die Welt chaotischer nicht sein kann und die Worte Frieden und Hoffnung wieder eine ganz besondere Bedeutung bekommen, ist es wichtig innezuhalten und sich der kleinen Dinge, die doch jedem von uns so alltäglich erscheinen, wieder bewusster zu werden.

Familie, Freunde und gesellschaftliches Miteinander rücken wieder in den Fokus und ich bin froh, dass sich nach einer langen Durststrecke auch die Vereinsarbeit wieder erholt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist, aufgrund fehlender Bedarfszuweisung, nach wie vor angespannt.

Trotzdem sind der Stadtrat und die Verwaltung, sowie der Bauhof auch weiterhin bemüht, unsere Gemeinde weiter zu entwickeln.

So ist es uns wider der finanziellen Schwierigkeiten gelungen, den Straßenbau in der Schulstraße und in der Karlstadt noch kurz vor Jahresende zum Abschluss zu bringen.

Mit Hilfe des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) konnten wichtige Maßnahmen in den Ortsteilen Blintendorf und Göttengrün umgesetzt werden. Der 2. von 3 Bauabschnitten im Bereich Straßenbau-Langgrün (Ortsdurchfahrt) ist in vollem Gange.

Mit allen Kräften wird versucht, den 3. BA und noch genauso wichtig, den Bau der Ortsdurchfahrt in Frössen umzusetzen.

Auch der Abschluss der Straßenbaumaßnahmen in Gebersreuth sowie in Dobareuth ist ein erklärtes Ziel des Stadtrates.

Der Glasfaserausbau durch die UGG bzw. deren beauftragten Firmen, der in der Stadt und den Ortsteilen im Jahr 2023 begonnen hat, war für viele Anwohner auch mit einigen Unannehmlichkeiten verbunden und hat teilweise für reichlich Unmut gesorgt. Viele Argumente kann man zum Teil nachvollziehen und so wurde versucht, schnell nach für alle Seiten akzeptablen Lösungen zu suchen. Zum Großteil ist es uns auch gelungen. Gerade für die nächste Generation, aber auch für die Entwicklung unserer Gemeinde in der Zukunft, ist das Glasfasernetz sehr wichtig und ich freue mich, dass wir dafür einerseits einen zuverlässigen Partner finden konnten, aber auch viel Verständnis und Akzeptanz in der Bevölkerung zu spüren war.

Verbundenheit möchte ich natürlich auch in diesem Jahr mit unseren Kirchengemeinden, unserem Michaelisstift und dem Seniorenbüro, sowie unserer Tagespflege ausdrücken. Es ist wohl in einer kleinen Gemeinde sehr selten, dass sich so aufopferungsvoll um die Belange der Menschen gekümmert wird, die es in unserer Gesellschaft nicht, oder nicht mehr so einfach haben. Ich danke deshalb insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Einrichtungen für ihre Arbeit, aber auch der Geschäftsführung der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein, sowie den Vorständen und der Leitung unseres Michaelisstiftes, wie auch der Tagespflege für Senioren, ganz herzlich für das gute Miteinander und die tolle Zusammenarbeit.

Ein ganz besonders wichtiges Anliegen darf ich noch erläutern. Durch den Einsatz der Landtagsabgeordneten Christian Herrgott und Ralf Kalich, sowie unserem Landrat Thomas Fügmann, ist es uns gelungen, Fördermittel für unsere Schulsportanlage zu gewinnen.

In Zusammenarbeit mit unserer Grundschule wurde ein tolles Konzept für die zukünftige Nutzung erarbeitet und ich hoffe, dass wir die schwierigen Bedingungen für den Schulsport unserer Kleinen im Freien verbessern können.

Einen großen Dank darf ich an dieser Stelle ganz herzlich den Lehrerinnen und Lehrern, sowie den Erzieherinnen und Erziehern in unserer Grundschule und den Kindergärten sagen. Nur durch Ihren Einsatz konnten wir in der Vergangenheit herausragende Erfolge für den Nachwuchs erreichen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte die Vorweihnachtszeit zum Anlass nehmen, um mich nochmals bei allen zu bedanken, die uns auch in diesem Jahr wieder zur Seite standen und das in ganz unterschiedlichster Art und Weise.

Nur durch Ihre Unterstützung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie Ihr ehrenamtliches Engagement konnte, trotz aller Probleme, doch einiges erreicht werden.

Dafür herzlichen Dank!

Im kommenden Jahr findet in der Zeit vom **16.-25.08.2024 in Gefell die Jubiläumswoche zu 650 Jahre Stadtrecht** statt.

Auch hier sind wir wieder auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen, um die Festwoche zu einem außergewöhnlichen Erlebnis für Groß und Klein werden zu lassen.

Aber, nun sind erst einmal die letzten Tage des Jahres 2023 angebrochen, Hektik und Stress lassen langsam nach.

Mit der Ruhe kommen die Gedanken, Gedanken an die bevorstehenden Herausforderungen, Wünsche, Hoffnungen, aber auch Zuversicht. Zuversicht, dass sich vieles, was uns bewegt, zum Guten wendet.

Lassen Sie uns nicht zu viel „Schwarz sehen“ und gemeinsam an den Herausforderungen der Zukunft arbeiten.

Lieben Dank nochmal allen Ehrenamtlichen, den Aktiven in den Feuerwehren und den Vereinen, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung und dem Bauhof, meinen Ortsteilbürgermeistern und deren Ortsteilräten und nicht zuletzt meinem Stadtrat und meinem Beigeordneten Mark Militzer.

Mögen die Zeiten auch sehr schwierig sein, können wir sicher durch das gemeinschaftliche „Ziehen an einem Strang“, zusammen mit Ihnen, der gesamten Bürgerschaft unserer Einheitsgemeinde viel erreichen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gottes reichen Segen und einen guten Start in das Jahr 2024.

*Ihr Bürgermeister
Marcel Zapf*

Bekanntmachung der Landratswahl am 14.01.2024

1.

Am 14. Januar 2024 findet die Landratswahl für den Saale-Orla-Kreis statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 7 allgemeine Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich wie folgt:

Nr.	Abgrenzung Stimmbezirk	Lage des Wahlraumes
1.	Gefell	Friedensstr. 7 (FFW-Gerätehaus)
2.	Blintendorf	Blintendorf 48
3.	Dobareuth	Dobareuth 63
4.	Frössen	Frössen 70
5.	Gebersreuth	Gebersreuth 38
6.	Göttengrün	Göttengrün 23
7.	Langgrün	Langgrün 23

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Rathaus, Markt 11, 07926 Gefell (Büro des Bürgermeisters). Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 14.01.2024 um 17:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt

der Wahlbeauftragte der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll vorgezeigt werden und nach der Wahlhandlung wieder mitgenommen werden, da diese für eine eventuelle Stichwahl wieder benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler wird nach Betreten des Wahlraums ein Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Der Wahlvorstand muss den Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gezeichnet oder gefaltet hat
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Der Wähler legt danach den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmenabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Hat sich der Wähler auf dem Stimmzettel verschrieben oder ist dieser versehentlich unbrauchbar gemacht oder liegt ein Zurückweisungsgrund vor, so ist dem Wähler auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem der Wähler den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 14.01.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wer an der Briefwahl teilnehmen möchte, muss beim Wahlbeauftragten im Rathaus Gefell, Markt 11, 07926 Gefell, Raum 02 (Meldestelle) die Wahlunterlagen beantragen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 15.01.2024 und ggf. am Dienstag, dem 16.01.2024 jeweils um 08:30 Uhr bis voraussichtlich 12:30 Uhr in denselben Wahlräumen, sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hinweis:

Hat bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, findet eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Der Termin der etwaigen Stichwahl wurde auf den 28.01.2024 festgelegt.

Gefell, den 07.12.2023

Christian Werndl

Wahlbeauftragter der Stadt Gefell

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Landratswahl am
14.01.2024

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Gefell für die Landratswahl im Saale-Orla-Kreis

wird in der Zeit

vom 25. Dezember 2023 bis 29. Dezember 2023
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag:	09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadtverwaltung Gefell, Markt 11, 07926 Gefell, Raum 02 - Meldestelle (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 25.12.2023 bis 29.12.2023 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Gefell, Meldestelle, Markt 11, 07926 Gefell schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24.12.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landratswahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1** ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2** ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von, in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, bis zum 12.01.2024 bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Gefell, Meldestelle, Markt 11, 07926 Gefell, Telefax: 036649-88044 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (13.01.2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 14.01.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 28.01.2024 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 14.01.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 14.01.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (26.01.2024 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Gefell, Meldestelle, Markt 11, 07926 Gefell, Telefax: 036649-88044 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 28.01.2024, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (27.01.2024) bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Gefell, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 14.01.2024, bis 18:00 Uhr eingeht.

Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 28.01.2024 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

*Christian Werndl
Wahlbeauftragter*

Benutzungsordnung für die Einrichtungen der Stadt Gefell und der Dorfgemeinschaftshäuser und Bürgerhäuser in den Ortsteilen Blintendorf, Dobareuth, Gebersreuth, Frössen, Göttengrün und Langgrün

§ 1

Überlassen von Einrichtungen

1. Die Einrichtungen des Rathauses und der Dorfgemeinschaftshäuser können in der Regel nur für Veranstaltungen überlassen werden, die gemeinnützigen, kulturellen, jugendpflegerischen, kommunalen, staatsbürgerlichen oder gesellschaftlichen Zwecken dienen. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister.
2. Es können zur täglichen Benutzung die Räumlichkeiten der folgenden Einrichtungen überlassen werden:

Rathaus Gefell
Feuerwehrgerätehaus Gefell
Dorfgemeinschaftshaus Blintendorf
Saal Blintendorf
Dorfgemeinschaftshaus Dobareuth
Dorfgemeinschaftshaus Frössen
Dorfgemeinschaftshaus Gebersreuth
Dorfgemeinschaftshaus Göttengrün
Dorfgemeinschaftshaus Langgrün

§ 2

Zuständigkeit

Zuständig für die Überlassung der jeweiligen Einrichtung sind die Stadtverwaltung und die Ortsteilbürgermeister.

§ 3

Bestellung und Überlassung der Einrichtungen

1. Die Einrichtungen der Stadt Gefell und der Dorfgemeinschaftshäuser werden nach der Reihenfolge des Antragseinganges überlassen. Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Interessenten haben Ortsansässige den Vorrang wie folgt:
 - a) ortsansässige Vereine
 - b) ortsansässige Bürger
 - c) andere Bewerber
2. In jedem Fall ist bei der Bestellung der Einrichtung der Stadtverwaltung bzw. dem Ortsteilbürgermeister ein Überlassungsvertrag abzuschließen.
3. Findet eine Veranstaltung nicht statt bzw. wird eine Einrichtung nicht benutzt, die vorbestellt war, so muss die Absage schnellstmöglich erfolgen, um ggf. eine weitere Vermietung zu ermöglichen.

§ 4
Benutzungsentgelte

Einrichtung		Stundensatz bei Nutzung bis zu 3 Stunden	Tagessatz ab Nutzung über 3 Stunden
Rathaus Gefell	Saal mit Garderobe und Nebenräumen mit Ausschank zuzüglich Reinigungspauschale	25,00 €	280,00 €
	Begegnungsstätte mit Küche	20,00 €	90,00 €
	Bereitstellungstage für Auf- und Abbau (bei Nutzung länger als 3 Tage)		25,00 €
Feuerwehrgerätehaus Gefell	Kleiner Raum mit Küche	20,00 €	50,00 €
Feuerwehrgerätehaus Gefell	Großer Raum mit Küche	20,00 €	90,00 €
Saal Blintendorf	Saal mit Theke	20,00 €	200,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Blintendorf	Dorfgemeinschaftsraum mit Küche	15,00 €	60,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Dobareuth	Dorfgemeinschaftsraum mit Küche	20,00 €	75,00 €
	Garage mit Theke		40,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Frössen	Gemeinschaftsraum klein Erdgeschoss	20,00 €	50,00 €
	Gemeinschaftsraum EG mit Küche OG	20,00 €	75,00 €
Dorfgemeinschaftsraum Gebersreuth	Gemeinschaftsraum mit Küche	20,00 €	75,00 €
Dorfgemeinschaftsraum Göttengrün	Gemeinschaftsraum mit Küche	15,00 €	60,00 €
Dorfgemeinschaftsraum Langgrün	Großer Raum mit Küche und Theke (EG)	20,00 €	90,00 €
	Kleiner Raum mit Küche	15,00 €	60,00 €

Ausleihgebühr für Tische und Stühle

- | | |
|------------|---------------|
| 1) Tische: | 1,00 €/ Stück |
| 2) Stühle: | 0,50 €/ Stück |

§ 5**Besondere Benutzungsbestimmungen**

1. Der Benutzer ist nicht berechtigt, seine Rechte aus dem Überlassungsvertrag auf andere Personen zu übertragen. Er ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten, den Weisungen der Stadtverwaltung bzw. des Ortsteilbürgermeisters zu folgen und im Vertrag festgelegte Auflagen zu erfüllen.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, die benutzten Einrichtungen zu säubern. Reinigungsmaterial steht zur Verfügung. Wird vorhandene Tischwäsche benutzt, ist diese vom Benutzer auf dessen Kosten fachgerecht zu reinigen. Wird die Einrichtung ungesäubert oder nicht ausreichend gesäubert verlassen, werden die der Stadt Gefell entstehenden tatsächlichen Reinigungskosten dem Benutzer in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die unentgeltliche Nutzung durch Vereine.
3. Der Schankanlagenbenutzer hat die Schankanlage in einem den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Zustand zu benutzen und wieder zu übergeben. Die entstandenen Unkosten (Kosten für vorübergehende Schankerlaubnis, Kohlensäure etc.) sind von ihm zu tragen.
4. Die Entnahme von Geräten bzw. die Nutzung außerhalb der gemieteten Räume ist nicht gestattet.
5. Die Beachtung sonstiger gesetzlicher Bestimmungen (Polizeistunde, Jugendschutzgesetz etc.) wird zur Pflicht gemacht.
6. Fundsachen sind in der Stadt Gefell abzugeben.
7. Der Benutzer haftet für alle durch unsachgemäße Handhabung entstandene Schäden an den Baulichkeiten, an Geräten und am Inventar sowie an sonstigen Einrichtungsgegenständen.
8. Die Stadt Gefell haftet für Unfälle, Schäden und Verluste nur, wenn die Geschädigten nachweisen, dass die von der Stadt mit der Verwaltung und Beaufsichtigung der Einrichtungen beauftragten Personen ein Verschulden trifft.
9. Eine vertragliche Vereinbarung für die Benutzung der o.g. Räumlichkeiten kann nur mit einer Person über 18 Jahre abgeschlossen werden.

§ 6**Ausnahmen**

Ausnahmen von diesen Regelungen können in begründeten Einzelfällen vom Bürgermeister gestattet werden.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Bürgermeister

Gefell, den 13.08.1999

Geändert am 24.02.2000

Geändert am 29.11.2001

Geändert am 13.11.2003

Geändert am 18.03.2004

Geändert am 22.01.2009

Geändert am 24.09.2009

Zuletzt geändert am 01.11.2023



Bekanntmachung**Benutzungsgebühren Mehrzweckhalle Gefell**

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am 01.11.2023 die Erhöhung der Benutzungsgebühren der Mehrzweckhalle Gefell beschlossen.

Die Gebühren werden ab 01.01.2024 folgendermaßen festgesetzt:

Breitensport Nutzung bis 120 min: 20,00 €

Duschgebühren: 2,00 €



Zapf

Bürgermeister

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gefell

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Gefell in der Sitzung am 01.11.2023 die folgende

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 24.04.2019, zuletzt geändert am 05.09.2023 wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. (4) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 25,00 €.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 40,00 €, die Vorsitzenden jeweils 50,00 €.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gefell, den 05.12.2023

Stadt Gefell



Zapf
Bürgermeister



"Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Gefell geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich."

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gefell

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Beschluss: Beschluss Nr.: 001-2023

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 22.11.2022 öffentl. Teil wird genehmigt.

Beschluss: Beschluss Nr.: 002-2023

Der Stadtrat der Stadt Gefell nimmt die Jahresrechnung 2022 und den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.

Der Haushaltsplan 2022 konnte von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt werden, da er nicht ausgeglichen war. Aufgrund des nicht genehmigten Planes mussten verschiedene Vorhaben gestrichen werden. Trotz Einsatz der gesamten Rücklage ist bei der Erstellung der Jahresrechnung 2022 ein neuer Fehlbetrag in Höhe von 398.404,03 € entstanden. Die bei der Durchführung des Haushaltsplanes im Verlaufe des Haushaltsjahres 2022 in einzelnen Bereichen aufgetretenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 1) werden, soweit sie erheblich sind und keine gesonderten Beschlüsse vorliegen, nachträglich gemäß § 58 Abs.1 ThürKO genehmigt.

Die Jahresrechnung ist nunmehr gem. § 82 Abs.1 und 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Saale-Orla-Kreises örtlich zu prüfen. Erst nach der Überprüfung kann die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 Thür KO erfolgen.

Beschluss: Beschluss-Nr.: 003-2023

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, Frau Claudia Süße, wohnhaft in Blintendorf 60 in 07926 Gefell, Frau Melanie Susan Müller, wohnhaft in Dobareuth 10 b in 07926 Gefell, Herrn Andreas Dietrich Berger, wohnhaft Ullersreuther Weg 2 in 07926 Gefell und Herrn Andreas Wehner, wohnhaft in Göttengrün 8 in 07926 Gefell in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl aufzunehmen.

Beschluss: Beschluss Nr.: 004-2023

Der Stadtrat der Stadt Gefell beauftragt den Bürgermeister Marcel Zapf, einen Vertrag im Namen der Stadt Gefell mit der Stadt Hirschberg hinsichtlich der Vertretung der Einwohnermeldeämter von Hirschberg und Gefell abzuschließen.

- Nicht öffentlicher Teil -

Beschluss: Beschluss Nr.: 005-2023

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 22.11.22 nicht öffentl. Teil wird genehmigt. Die Geheimhaltung ist für folgende Tagesordnungspunkte weggefallen:

Beschluss Nr.: 036-2022

Beschluss Nr.: 038-2022 (ohne Preisangabe)

Beschluss: Beschluss Nr.: 006-2023

Der Stadtrat der Stadt Gefell erteilt dem Zweckverband für nachfolgende Grundstücke eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit, aufgrund der dargestellten Bedingungen.

Flur-Nr.	Gemarkung	Eigentümer
20/2	Mödlareuth	Stadt Gefell
20/4	Mödlareuth	Stadt Gefell
33/8	Mödlareuth	Stadt Gefell
122/7	Mödlareuth	Stadt Gefell
122/8	Mödlareuth	Stadt Gefell



Standesamtliche Nachrichten der Stadt Gefell

Sterbefälle Monat November

Frau Täubert geb. Kramer, Liane Margot
80 Jahre, Gefell OT Langgrün

Geburten



Milena Viktoria Weber, Blintendorf
geboren am 25.10.2023

Die Stadt Gefell gratuliert recht herzlich

Hinweis Veröffentlichung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.



Amtlicher Teil der Stadt Hirschberg

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ullersreuth: Dienstags nach Vereinbarung
Göritz: jeden 1. und 3. Montag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr
Sparnberg: jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr
Venzka: jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

Zentrale 036644 430-0
Fax 036644 430-22
Sitzungszimmer: 036644 430-24
Web www.stadt-hirschberg-saale.de
E-Mail info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister

Herr Wohl 036644 430-0 und 430-10
buergermeister@stadt-hirschberg-saale.de

Büro Bürgermeister/Fundbüro

Frau Nier 036644 430-10
sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de

Ordnungswesen

Herr Stahlbusch 036644 430-12
 ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

Herr Stahlbusch 036644 430-12
 verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei

Frau Munzert 036644 430-14
 kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse

Frau Keßler 036644 430-15
 kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung

Frau Müller 036644 430-19
 bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften/Brandschutz

Frau Meißner 036644 430-18
 liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de
 brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung

Frau Meißner 036644 430-18
 friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/Soziales

Frau Schult 036644 430-23
 meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/Redaktion Amtsblatt/Internetauftritt

Herr Schrickler 036644 430-20
 kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn/Gehalt

Frau Flügel 036644 430-11
 lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Tanna

036646 280813

Mobil 0172 3480336

Mail thomas.wagner@forst.thueringen.de

Sprechzeiten

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr, Bahnhofstraße 47 in Tanna

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Jens Baumann

Am Forsthaus 9, 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon 03663 489990

Mobil 0172 3480331

Mail jens.baumann@forst.thueringen.de

Landratswahl 2024**Stadt Hirschberg**

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates am 14.01.2024 in der Stadt Hirschberg

1.

Das Wählerverzeichnis der Stadt Hirschberg für die Wahl des Landrates im Saale Orla Kreis wird in der Zeit **vom 25. Dezember bis 29. Dezember 2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr- 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, Pass- und Meldewesen (Zimmer-Nr. 003) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 25. Dezember bis zum 29. Dezember 2023 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen

bei der

Stadtverwaltung Hirschberg

Pass- und Meldewesen (Zimmer 003)

Marktstr. 2, 07927 Hirschberg

schriftlich erhoben oder

zur Niederschrift

im Pass- und Meldewesen (Zimmer 003)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr- 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

Bauhof, Schulstraße 0151 58041015
 OT Venzka 0171 7219127
 OT Göritz 0151 58041017
 OT Ullersreuth 0151 58041014
 OT Sparnberg (über Stadtverwaltung) 036644 430-18
 Freibad Hirschberg (über Stadtverwaltung) 036644 430-20

Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH**Vermietung und Verwaltung**

Marktstraße 22

Tel. 036644 24978 Fax: 036644 24979

Mail wghbg@t-online.de Web www.wg-hirschberg.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten sind Gespräche nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Havariedienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Heizung/Sanitär

Hirschberger Haustechnik Tel. 036644 22235

Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

Saalgasse 2

Telefon 036644 43020

Mail info@museum-hirschberg.de

Web www.museum-hirschberg.de

Öffnungszeiten:

Geschlossen bis 29.02.2024

Sprechstunden der Revierförster

Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz

Thomas Wagner,

Bahnhofstraße 47, 07922 Tanna

Telefon 0361 573913231

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. Dezember eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landratswahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 12. Januar bis 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Hirschberg, Pass- und Meldewesen (Zimmer 003), Marktstraße 2, 07927 Hirschberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss im Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Wer einen Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 13. Januar 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 14. Januar 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 28. Januar 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 14. Januar 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 14. Januar 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 26. Januar 2024 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Hirschberg, Pass- und Meldewesen (Zimmer 003), Marktstraße 2, 07927 Hirschberg mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 27. Januar 2024 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Hirschberg, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 14. Januar 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 28. Januar 2024 bis 18 Uhr eingeht.

Holt der Wahlberechtigte persönlich die Briefwahlunterlagen ab, so hat er die Möglichkeit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Hirschberg, den 08.12.2023

gez. *Rüdiger Wohl*
Bürgermeister
Stadt Hirschberg

Die Stadtverwaltung Hirschberg informiert:

In der Zeit vom 27.12. - 29.12.2023 ist nur das

Einwohnermeldeamt

am **Donnerstag**, in der Zeit von **14.00 - 16.30 Uhr**
28.12.2023

sowie

am **Freitag, 29.12.2023** in der Zeit von **09.00 - 12.00 Uhr**
geöffnet.

Ab Dienstag, 02.01.2024 ist die gesamte Verwaltung zu den regulären Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Rüdiger Wohl
Bürgermeister

*Sobald ein Optimist ein Licht erblickt,
das es gar nicht gibt,
findet sich ein Pessimist, der es wieder aus-
bläst.*

Giovanni Guareschi

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

**liebe Leserinnen und Leser
des Gemeinsamen Amts-
und Mitteilungsblattes der
Städte Gefell & Hirschberg,**

*... für viele Bereiche des Lebens trifft das Zitat
von Giovanni Guareschi sicherlich zu. Leider!*

*Wie oft siegt die Vernunft und stirbt die Illusion.
Nur eines kann uns Menschen nie ganz genom-
men werden - das sentimentale Gefühl rund um
Weihnachten, das uns alle jedes Jahr irgendwie
übermannt.*

*Gerade nach diesem so problematischen Jahr
werden wir uns ganz sicher besonders auf Weih-
nachten und die Feiertage freuen und ganz in
diesem Sinn erhalten Sie heute meine herzlich-
sten Wünsche für die Advents- und Weihnachts-
zeit.*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien friedliche
Feiertage, eine stimmungsvolle Weihnacht mit
Glühwein und tollen Spaziergängen und mit ein
paar Tagen der Erholung und des Besinnens in
unserer oft hektischen und ereignisreichen Zeit.*

*Mit meinen Weihnachtsgrüßen sende ich mei-
nen Dank für die immer wieder erfreuliche und
angenehme Zusammenarbeit, für Ihr Engage-
ment in der Familie, am Arbeitsplatz, in Ihrem
Unternehmen, aber auch ganz besonders für
Ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Sei es als Mitglied
im Stadtrat und den Ausschüssen, als Ortsteil-
bürgermeister oder Ortsteilratsmitglied, bei der
Sicherung des Brandschutzes und der allgemei-
nen Hilfe oder Ihr Beitrag im sportlichen, sozi-
alen und kulturellen Bereich.*

*Das Wirken vieler Mitbürgerinnen und Mitbür-
ger in einer Organisation, im Verein oder auf
individueller Ebene trägt entscheidend zur Le-
bensqualität in unserer Stadt und den Ortsteilen
bei.*

*Freiwilliges Engagement und die soziale Verant-
wortung sind nicht hoch genug einzuschätzen.
Vielen Dank!*

*Das ist nicht selbstverständlich und ich bin sicher,
dass wir mit Schwung und Zuversicht dem neu-
en Jahr entgegensehen können.*

*Für das kommende Jahr wünsche ich neben
Gesundheit, Glück und Erfolg auch Zeit für die
vielen schönen Dinge des Lebens.*

Herzliche Festtagsgrüße

*Ihr Bürgermeister
Rüdiger Wohl Hirschberg im Dezember 2023*

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Januar 2024 findet die Wahl des Landrates des Saale - Orla- Kreises von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 5 Stimmbezirke.
Die Wahlräume befinden sich in:

Wahlbezirke	Abgrenzung d. Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes (Str., Nr., Zimmer)
0001	Stadt Hirschberg	Kulturhaus Hirschberg Foyer Gerberstraße 17
0002	Ortsteil Göritz	Sportlerheim Göritz Versammlungsraum, Göritz 34a
0003	Ortsteil Ullersreuth	Bürgerhaus Ullersreuth Versammlungsraum, Ullersreuth 19
0004	Ortsteil Sparnberg	Bürgerhaus Sparnberg Versammlungsraum, Sparnberg 27
0005	Ortsteil Venzka	Bürgerhaus Venzka Versammlungsraum, Venzka 47

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten über-
mittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum
angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvor-
stand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes
befindet sich in:

Wahlbezirk	Abgrenzung Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes (Str., Nr., Zimmer)
0006	Briefwahlvorstand	Rathaus Hirschberg gr.Sitzungssaal Marktstraße 2

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 14.Januar 2024 um
16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimm-
bezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtli-
chen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitäts-
ausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält
nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlbe-
rechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahl-
vorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Nach Betreten des Wahlraumes erhalten Sie, nachdem ein Mitglied
des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbe-
nachrichtigungskarte oder des Wählerverzeichnisses festgestellt
hat, einen Stimmzettel. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler ver-
geben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimm-
zettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten
ihn so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung
nicht erkennen können. Danach nennen Sie am Tisch des Wahl-
vorstandes Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden und keine Zurückweisungsgründe vorliegen gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden sie aus den o. g. Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen haben

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag **14. Januar 2024** bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Falls die Ermittlung des Wahlergebnisses nicht im Anschluss an die Wahlhandlung beendet werden kann, wird diese am Montag, dem 15. Januar 2024 jeweils um 08.00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt.

9. Status und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Hirschberg, 08.12.2023
 gez. *Rüdiger Wohl* / Bürgermeister
 Stadt Hirschberg



Nichtamtlicher Teil



Informationen



Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen.
 Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter
0365 / 838 939 100
 via Fax **0365 / 22 222** oder
 per E-Mail: leitstelle@gera.de

Termine 2024

für das „Gemeinsame Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell & Hirschberg“

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Januar	28.12.2023 / 12.00 Uhr	12.01.2024
Februar	29.01.2024	09.02.2024
März	26.02.2024	08.03.2024
April	28.03.2024 / 12.00 Uhr	12.04.2024
Mai	26.04.2024 / 10.00 Uhr	10.05.2024
Juni	03.06.2024	14.06.2024
Juli	01.07.2024	12.07.2024
August	29.07.2024	09.08.2024
September	02.09.2024 1	3.09.2024
Oktober	27.09.2024 / 10.00 Uhr	11.10.2024
November	25.10.2024 / 10.00 Uhr	08.11.2024
Dezember	02.12.2024	13.12.2024

An alle Mieter kommunaler Wohnungen der Stadt Gefell

Die jährliche Ablesung der Wasserzweischenzähler steht an.

Wir möchten Sie bitten, die Zählerstände auf dem Ihnen zu diesem Zweck bereits zugesandten Formular einzutragen und an die Stadt Gefell zurückzusenden.

Gern können Sie Ihren Wasserzählerstand auch telefonisch übermitteln.

Sollten Sie Hilfe beim Ablesen benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns telefonisch in Verbindung.

Ansprechpartner:

Frau Reißner Tel.: 036649/88034

Neues vom Mobilem Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

im Winter ist es nicht nur die ruhende Natur, die der kalten Jahreszeit ihren Zauber verleiht. Es sind die bedeutsamen Dinge, die uns Menschen in Erwartung und Freude auf das bevorstehende Weihnachtsfest mit all seinen Traditionen wieder zusammenrücken lassen. Ebenso sind es die liebgewonnenen und vertrauten Aktivitäten, die uns ein Gefühl von zu Hause und Zusammengehörigkeit geben und die in unserem täglichen Leben eine große Rolle spielen.

Das Mobile Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg war in diesem Jahr zentraler Anlaufpunkt für viele ältere Menschen und deren Angehörige in verschiedenen Lebenssituationen. Neben beratenden Gesprächen und Veranstaltungen gab es jahreszeitliche Feste, viele Aktivitäten, Musik, Geschichten und Gespräche. Es wurden Freude, aber auch Sorgen und Einsamkeit, manchmal Trauer geteilt.

Um nur einige Aktionen zu nennen, gab es neben einer Buchlesung und verschiedenen Informationsnachmittagen zu gesundheitsrelevanten Themen auch einen Nachmittag der Generationen. Dort trafen sich Jung und Alt, um gemeinsam kreativ zu werden und Zeit miteinander zu verbringen. Gleichzeitig wurden Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Seniorentreffs angeboten.

Eine Ausfahrt mit rund 50 Senioren führte uns im September auf das Residenzschloss Heidecksburg. In Rudolstadt angekommen, konnte das prunkvolle Schloss bei einer Führung durch die Festäle und Wohnräume bestaunt werden. Auch die Miniaturausstellung hinterließ bei Allen großen Eindruck. Abgerundet wurde das Programm im Anschluss mit Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen im Kaffeehaus Wenzel. Auch im kommenden Jahr soll es wieder ein Ausflugsziel geben.





Die Angebote rund um das Thema Demenz konnten ebenfalls weiter ausgebaut werden. Neben den regelmäßigen Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und deren Angehörige gab es auch zwei größere Veranstaltungen, unter anderem zum Welt- Alzheimerstag, an denen Interessierte und Betroffene teilnehmen konnten.

Die Vernetzung und Nutzung von regionalen Angeboten und Strukturen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Mobilen Seniorenbüros. Die Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Ärzten, Apotheken, Kirchengemeinden und weiteren Institutionen konnte in diesem Jahr ausgeweitet werden. Gemeinsame Aktionen sowie der regelmäßige Austausch haben dazu beigetragen, bei Problemen in der Versorgung und Teilhabe individuelle Lösungen zu finden und zu ermöglichen.

Ein Jahr geht zu Ende. Ein Jahr, das uns abermals gezeigt hat, dass die weltweite Situation unübersichtlicher geworden ist und scheinbar unentbehrliche Gewohnheiten dem Alltag weichen mussten. Dennoch sollten wir unser Augenmerk und unsere Kraft auch weiterhin auf diejenigen unter uns richten, die Unterstützung und Zuwendung brauchen.

Mein aufrichtiger Dank gilt daher all denen, die uns neben ihrer täglichen Arbeit ideenreich und engagiert bei Aktivitäten und Festen unterstützen, ob ehrenamtlich oder auf andere vielfältige Weise. Danke an alle, die sich für die Belange des Mobilen Seniorenbüros einsetzen und somit zur Weiterführung und dessen Erhalt beitragen.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gesundes und erfülltes Jahr 2024!

Ihre Diana Oertel

Fäkalschlamm Entsorgung Jahr 2024

1. Quartal

02.01.2024 - 19.01.2024 Göttengrün, Gefell

„Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.“

Vielen Dank!

Ein herzliches Dankeschön an Weihnachtsbaumverkauf Stephan Bocklisch aus Schilbach, der auch in diesem Jahr wieder den Weihnachtsbaum für Gefell zur Verfügung stellte und auch an diejenigen, die dafür gesorgt haben, dass in den Ortsteilen die Weihnachtsbäume wieder in schönstem Glanz erstrahlen.

Marcel Zapf
Bürgermeister

Abschaffung des Kinderreisepasses ab Januar 2024

Der Bundestag hat Änderungen im Pass- und Ausweiswesen beschlossen. Demnach müssen Ausweisdokumente ab Januar 2024 einen elektronischen Chip enthalten.

Da der bisherige Kinderreisepass diese Anforderungen nicht erfüllt, dürfen diese Ausweisdokumente nur noch **bis zum 31.12.2023 ausgestellt oder aktualisiert** werden.

Benötigen Sie für Ihre Kinder zukünftig ein gültiges Ausweisdokument, besteht die Möglichkeit für

1. **Personalausweis** (22,80 €) - EU-weit gültig
2. **Reisepass** (37,50 €) - weltweit gültig

Diese Dokumente haben im Regelfall eine **Gültigkeit von 6 Jahren**. Sollte sich das **Aussehen des Kindes so stark verändern**, dass es nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann, wird der Ausweis automatisch **ungültig**. In diesem Fall müssen Sie vorzeitig ein neues Dokument beantragen.

Hinweise des Bundesministeriums des Inneren

„Der Zeitpunkt, ab wann das Lichtbild des Ausweisdokuments erheblich vom Gesicht des Säuglings/des Kindes abweicht, muss in jedem Einzelfall beurteilt werden. Bleiben Zweifel an der Tauglichkeit des Lichtbilds im Reisedokument, sollten die Eltern ihrem Bauchgefühl nachgeben und ein neues Reisedokument beantragen. Ziel sollte es in jedem Fall sein, dass während der Reise im Ausland auch das Personal der ausländischen Kontrollbehörden die Identifizierung des Kindes stets eindeutig durchführen kann.“

Bitte beachten Sie:

Die Ausstellung von Personalausweis und Reisepass erfolgt über die Bundesdruckerei in Berlin und **dauert zwischen 2 - 5 Wochen**. Beantragen Sie also rechtzeitig vor Reiseantritt die notwendigen Dokumente.

In dringenden **Ausnahmefällen** können vorläufige Personalausweise und Reisepässe weiterhin direkt in der Meldebehörde ausgestellt werden. Ob diese Dokumente im jeweiligen Zielland anerkannt werden, ist individuell zu prüfen.

Auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes können Sie die entsprechenden Einreisebestimmungen nachlesen: www.auswaertiges-amt.de

Sprechzeiten Mobiles Seniorenbüro

Büro Rathaus Gefell

Dienstag: 09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung
Hausbesuche auch möglich

Tel.: 036649/880 38 **Mobil:** 0151-14 60 8677

E-Mail: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag: (ungerade Woche)
14:00 - 16:30 Uhr

Winterdienstpflichten in der Stadt Hirschberg

Alle Jahre wieder steht Winter vor der Tür und zur allgemeinen Reinigungspflicht der Straße zählt nun mal auch der Winterdienst. Zur Auffrischung festgelegten Räum- und Streupflichten hier einige Auszüge aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hirschberg.



Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke und in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später räumen muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken anpassen.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern. Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nun in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Festzuhalten bleibt, dass beim Abstumpfen und Beseitigen der Eisglätte nur solche Hilfsmittel verwendet werden dürfen, die die Straßen und Gehwege nicht beschädigen.

Die zuvor genannten Verpflichtungen gelten jeweils für die Zeit von **07.00 bis 20.00 Uhr**.

Die vollständige Satzung über die Straßenreinigung in Hirschberg und den Ortsteilen steht auf der Homepage der Stadt Hirschberg unter https://www.stadt-hirschberg-saale.de/inhalte/stadt_hirschberg/_inhalt/stadtverwaltung/satzungen/satzung_strassenreinigung.pdf

Abfuhrtermine

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Göritz	Freitag	Freitag	20.12.2023
	gerade Woche	ungerade Woche	
Hirschberg	Freitag	Freitag	07.12.2023
	gerade Woche	ungerade Woche	
Sparnberg	Freitag	Freitag	20.12.2023
	gerade Woche	ungerade Woche	
Ullersreuth	Freitag	Freitag	20.12.2023
	gerade Woche	ungerade Woche	
Venzka	Freitag	Freitag	07.12.2023
	gerade Woche	ungerade Woche	



Veranstaltungen/Termine



Übersicht über die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2023 in der Stadt Gefell/Ortsteilen

Monat Dezember 2023

- 08.12.2023 Seniorenweihnachtsfeier im OT Langgrün
- 08.12.2023 Seniorenweihnachtsfeier im OT Blintendorf
- 08.12.2023 Seniorenweihnachtsfeier im OT Dobareuth
- 09.12.2023 Adventsglühen im OT Dobareuth
- 17.12.2023 Stadtkirche Gefell- Adventskonzert
- 27.12.2023 Skatturnier im OT Göttengrün
- 29.12.2023 Dartturnier im OT Göttengrün



Blutspendetermin in Gefell



Termin: Mittwoch, 10. Januar 2024
16:00 - 19:00 Uhr
Gefell - Feuerwehr

Hinweis

Die Stadt Gefell übernimmt für die Angaben in den Veranstaltungshinweisen keinerlei Gewähr.

Marcel Zapf
Bürgermeister



Unter dem Motto „Gefell leuchtet“ wird ein Aufruf gestartet, der weit über das übliche Stadtdekor hinausgeht. Es geht nicht nur einfach um Lichterketten oder einfache Beleuchtung. Es geht um ein Gemeinschaftsgefühl, eine stadtweite Zusammenarbeit, um Gefell erleuchten zu lassen.

Anwohner, Unternehmen und Institutionen – Jeder kann- und soll teilnehmen. Ob es ein einfacher farbiger Strahler ist, der ein historisches Gebäude in ein neues Licht taucht, oder eine kreative Lichtinstallation, die die Fassade eines Wohngebäudes verschönert. Jedes Licht zählt. Jeder Farbton macht den Unterschied.

„Gefell im Licht“ ist nicht nur eine Möglichkeit, der Stadt eine neue Ästhetik zu verleihen, sondern auch eine Ge-

legenheit, Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit zu fördern.

In diesem Sinne wollen wir auch hier den guten Zweck hervorheben. Das Projekt „Gefell leuchtet“ soll „Viel Farbe ins Grau bringen“ und den gleichnamigen Verein „Viel Farbe im Grau e.V.“ unterstützen.

Am Gefeller Rathausgebäude gibt es während der Festwoche einen beleuchteten Spendeneinwurf.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Spendenaktion „Gefell leuchtet“ für den Verein „Viel Farbe im Grau e.V.“ zu beteiligen. Schauen Sie bei einem „Lichterschau- Spaziergang“ durch die Stadt, doch einfach einmal an unserem Spendenkasten vorbei.

Jeder Euro zählt und bringt uns einen Schritt näher zu unserem Ziel, mehr Farbe und Freude in die Welt kranker Menschen zu bringen. Zusammen können wir einen Unterschied machen!

Bleiben Sie dran und lassen Sie sich inspirieren.

Bei Fragen zur technischen Umsetzung wenden Sie sich an:

- unser Veranstaltungsteam
Ansprechpartner: Herr Sebastian Börner, Tel.: 01 76 / 642 841 96
- MC Veranstaltungstechnik:
Herr Marcel Müller, Göttengrün
Tel.: 03 66 49 / 792 89
(für größere Projekte)
- den örtliche Elektrofachhandel:
Elektro Fröh, Tel.: 03 66 49 / 827 40



Eine Rabattaktion bietet Götzenbaumarkt Schleiz an (Rabattcode: Gefell leuchtet)



TICKETINFORMATIONEN

Kartenvorverkauf: Ab dem 01.12.2023 beginnt der Kartenvorverkauf für Philharmonic Rock und Kleinstadtbeats mit einem Preisvorteil von 10%. Erhältlich sind die Karten über die Stadt Gefell und auf dem Gefeller Weihnachtsmarkt.

In einer Weihnachtsaktion wird es möglich sein, ein Festivalticket für alle Konzerte für 69 Euro, zu einem Preisvorteil von 35%, zu erwerben. Diese sind auf 250 Stück limitiert und beinhalten ein exklusives Sammelticket sowie ein fälschungssicheres Stoffarmband, welches Sie am ersten Konzertabend erhalten. Das Abtreten des Stoffarmbandes an Dritte wird nicht möglich sein.

Erhältlich sind diese Karten ab dem 01.12.2023 in der Stadt Gefell oder an unserem Stand auf dem Gefeller Weihnachtsmarkt.

Ihr Ansprechpartner für den Kartenverkauf ist Christian Werndl, Stadtverwaltung Gefell (06 44 39 / 88000)



AUSSTELLUNG ZU „650 JAHRE STADTRECHT“

Falls Sie uns für die Realisierung einer umfangreichen Ausstellung mit Bild und Textmaterial sowie sonstigen Dokumenten unterstützen können, bitten wir Kontakt mit Simone Reißner, Stadtverwaltung Gefell (036649/88034), aufzunehmen.



VIEL FARBE IM GRAU E.V.

Eine Krankheit kann jeden treffen...



Manchmal ändert sich das Leben durch Schicksalsschläge sehr schnell. Von einer Minute auf die andere steht man vor einer Situation, die fremd und beängstigend ist. Die Diagnose können wir nicht ändern, aber wir können das Behandlungsumfeld positiver gestalten. Nach der Trauer, den Tränen und der Suche nach dem Warum stellen wir uns die Frage: „Wie kann man helfen, wenn man nicht mehr helfen kann?“ Wir entschlossen uns aufzustehen und etwas zu unternehmen, um schwer kranken Kindern einen kurzen Moment der Freude zu schenken, ein Lächeln auf ihre Lippen zu zaubern und die Welt, in der sie so tapfer kämpfen, ein wenig bunter zu gestalten und Farbtupfer in den grauen Klinikalltag zu zaubern. Die Idee für „Viel Farbe im Grau“ war geboren. Seit unserer Gründung am 13.09.2012 wuchs der Verein stetig an und zählt mittlerweile über 250 feste Vereinsmitglieder.



FESTUMZUG

Sehr geehrte Firmen Institutionen und natürlich auch Privatpersonen,

wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf ein besonderes Ereignis lenken - den Festumzug zur 650. Jahrfier der Stadt Gefell, am 25.08.24!

Dieser wird ein Höhepunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten sein und bietet eine großartige Gelegenheit für Firmen und Institutionen, sich zu präsentieren und Teil dieser besonderen Veranstaltung zu sein. Wir laden Sie herzlich ein, sich am Festumzug zu beteiligen und Ihre Kreativität und Begeisterung zu zeigen. Ob mit einem eigenen Festwagen, einer Fußgruppe oder anderen Ideen - Ihre Teilnahme wird dazu beitragen, dass dieser Umzug zu einem unvergesslichen Ereignis wird.

Bitte zögern Sie nicht, sich bei weiteren Fragen oder Anregungen an uns zu wenden. Wir sind bereit, Ihnen bei der Planung und Organisation Ihrer Teilnahme am Festumzug behilflich zu sein. Kontaktdaten: 03 66 49 / 880 30 Stadtverwaltung Gefell

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung und wir hoffen, dass wir auf Ihre Mithilfe zählen können!





Es geht ein Korb auf Reisen...

Wie schon im letzten Jahr, schicken wir einen gepackten Korb in der Adventszeit durch Langgrün.

Es befinden sich wieder gebastelte, gekochte und gebackene Sachen der Kinder aus dem Bärenkindergarten in dem Korb. Die Kinder wollen den Bewohnern mit dem Weihnachtskorb eine Freude bereiten und die Adventszeit verschönern. Wie auch im letzten Jahr, darf der, der den Korb erhält, sich etwas aus diesem nehmen und gibt dafür etwas Neues hinzu. Im beigelegten Brief kann gerne wieder ein Gruß hinterlassen werden.

Des Weiteren findet dieses Jahr auch wieder unser Weihnachts-singen im Dezember statt. Jeden Montag im Advent, gehen wir mit unserem weihnachtlich geschmückten Wagen durch das Dorf und wollen die Langgrüner Dorfbewohner mit unseren Weihnachtsliedern verzaubern. Wir laden am 09.01.2024, um 15:00 Uhr alle Familien, Großeltern, Kinder und Freunde ein, an unserem Bingo - Kaffee teilzunehmen.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee, Kuchen und Bingo spielen.



Kindertagesstätten



Kindertagesstätte Langgrün

Abschied ist nicht immer leicht...

Die Kinder und das Team des Kindergartens in Langgrün, verabschiedet die Kollegin Martina Matz in den Ruhestand. Im Vorfeld für diesen Tag, wurde mit den Kindern viel überlegt, gehandwergelt und vorbereitet.

Zum Schluss entstand ein tolles Fest zum Abschied, an dem die Kinder, Eltern und Erzieher sich verabschieden konnten.

Wir sagen Danke für die Unterstützung, die Herzlichkeit und die gute Laune, die uns unsere liebe Kollegin in das Haus gebracht hat.



B I N G O
KAFFEE & KUCHEN
 im Langgrüner Kindergarten

Wann? 09.01.2024
 Beginn? 15:00 Uhr
 Wo? Kindergarten Langgrün

Wir laden alle Eltern, Großeltern, Freunde und Kinder ein, an unserem Bingo-Kaffee teilzunehmen. Wir bitten um eine Voranmeldung im Kindergarten.

Wir freuen uns auf Euch!

Das Team des Kindergartens
 Langgrün



„Sankt Martin ritt durch Schnee und Wind...“

Dieses Lied ertönte in der ersten Novemberwoche im Gruppenraum der 3-4-Jährigen fast täglich. Grund war der anstehende Martinstag. Die Kinder wünschten sich, eine Laterne zu basteln und so war die Idee geboren, doch gleich einmal die Geschichte vom Sankt Martin mit unter die Lupe zu nehmen. Zuerst wurden typische Gegenstände im Morgenkreis begutachtet und gemeinsam überlegt, was es mit diesen Sachen auf sich hat. Da lagen eine Laterne und ein Spielzeugpferd, ein Ritter mit rotem Mantel und ein Schwert, ein Hörnen und eine Spielfigur mit zerrissenen Sachen und nackten Füßen. Einige Dinge konnten die Kinder gleich zuordnen, bei anderen gab es Unstimmigkeiten. Um das Rätsel zu lösen spielten die Erzieherinnen die Geschichte vom Sankt Martin zunächst mit den Spielfiguren nach. Es wurde über das Teilen und Helfen gesprochen. In den nächsten Tagen lernten wir die Lieder von der Laterne und dem Sankt Martin. Bei einem Bildertheater tauchten die Kinder noch einmal in die Geschichte ein. Eine Pilzlaterne wurde gebastelt. Am Donnerstag ging es ans Martinshörnchen backen. Jeder war mit Eifer bei der Sache und überlegte schon beim Teig kneten mit welchem Freund er/sie wohl das fertige Hörnchen am Nachmittag teilen würden. Auch der Freitag hielt noch ein Highlight bereit. Wir besuchten die Gefeller Stadtkirche, in der am Abend die Andacht zum Martinstag stattfand. Kantor Stefan Feig öffnete uns mit einem großen Schlüssel die Tür und ließ uns einmal hineinschauen. Er zeigte uns den Taufengel und ließ ihn für uns herabschweben. Besonders beeindruckt waren alle als



die Orgel erklang. Hier durften die Kinder einmal ganz genau zuschauen, wie diese funktioniert. Nicht nur die Hände können auf der Orgel eine Melodie erzeugen, sondern auch die Füße. Fasziniert von der Musik erkannten wir sogar bekannte Kinderlieder. Zum Abschluss sangen wir noch gemeinsam unser Martinslied. Auf diesem Weg wollen wir uns noch einmal bei Stefan Feig für die spontane Kirchenführung bedanken. Es war ein perfekter Abschluss für unsere Projektwoche. Am Abend sah man so mache Pilzlaterne durch Gefell leuchten.



Herbstzeit ist Crosslaufzeit

Glückwunsch allen Siegern, Platzierten und allen Läufern,
die die 800m-Strecke tapfer durchgehalten haben.



Bei bestem Laufwetter fand am letzten Schultag vor den Herbstferien im Schuljahr 2023-24 der traditionelle Schulcrosslauf der Regelschule Hirschberg statt. Die Strecke wurde bestens präpariert und vom zu hohen Gras befreit. Streckenposten leiteten die Läufer auf den kürzesten Weg. Die Stoppuhren hielten alle Zeiten genau fest.

Die Sieger in den Altersklassen sind:

- 10/11 m: Martin Wohlfarth
 13 m: Thomas Karl
 12 m: Domenik Heise
 mit neuem Schulrekord von 2:28,75 min
 14 m: Paul Jäckel
 15/16 m: Mark-Kevin Kiesow
 mit neuem Schulrekord von 2:40,44 min
 10/11/12 w: Layla Holzheu
 13/14 w: Kim Fischer
 15/16 w: Leonie Bittner

Die Sportlehrer

Gute Zusammenarbeit von KITAs und Grundschule

Eine wichtige Voraussetzung für gelungene Übergänge bildet die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Erzieher/innen und Lehrkräfte beider Einrichtungen, da der Wechsel für jedes Kind mit besonderen Herausforderungen verbunden ist.

In kurzer Zeit lernt das Kind neue Personen und Räume kennen, es muss sich in neue Abläufe einfügen sowie mit den Anforderungen und den Erwartungen von Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen umgehen lernen. Auch die Anforderungen an sich selbst, der eigene Wille zum Lernen, die individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten spielen eine große Rolle, wenn es heißt:

„Hurra, ich bin ein Schulkind!“.

Aus diesem Grund besuchten am Donnerstag, 26.10.2023, die Erzieherinnen und Leiterinnen der KITAs Hirschberg, Gefell und Langgrün ihre ehemaligen Schützlinge in der Gefeller Grundschule. Den Hospitationen in den ersten Klassen folgten ein gemeinsames Kaffeetrinken mit Gesprächen und Erfahrungsaustausch. Die Erzieher- und Lehrer/innen konnten wichtige Inhalte des weiteren Übergangs besprechen und sich austauschen. Mit Stolz zeigten unsere Erstklässler, was sie im Lesen, Schreiben oder Rechnen dazu gelernt haben. Das Treffen wurde ebenfalls zur Unterzeichnung der neuen Kooperationsvereinbarungen sowie der Aktivitätenpläne genutzt.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Erzieherinnen und Leiterinnen der KITAs für ihre tolle Arbeit.



S. Kunerl / Schulleiterin

Wahlversammlung des Vorstandes des Schulfördervereins Gefell

**„Jedes Kind braucht drei Dinge:
Aufgaben, an denen es Wachsen kann,
Vorbilder an denen es sich orientieren kann,
Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“**
Prof. Hühner

Am Dienstag, 21.11.2023, fand die Versammlung zur Neuwahl der Mitglieder des Schulfördervereins in der Staatlichen Grundschule Gefell statt. Alle anwesenden Mitglieder konnten ihre Stimme für den neuen Vorstand, abgeben. Die Vorsitzende, Sandra Hoffmann, verlas den Rechenschaftsbericht, anschließend legte Kassenwärtin, Nadine Rockstroh ihren Kassenbericht ab. Stefan Wittich, der als Rechnungsprüfer im Verein tätig ist, versicherte die ordnungsgemäße Verwendung sämtlicher finanzieller Mittel. Die Anwesenden konnten eine sehr erfolgreiche Rückblende der Arbeit in den letzten zwei Geschäftsjahren verfolgen.

Wir haben den Mitgliedern und dem Vorstand VIELES zu verdanken! So bereicherten zahlreiche Projekte, Ausflüge, Anschaffungen an Materialien, elektrische Tafeln und Technik für den digitalen Unterricht sowie ein „Grünes Klassenzimmer“ unser schulisches Leben und unser Schulumfeld. Ob Besuche in den Theatern Hof und Selb, die Gestaltung eines weiteren Wandbildes oder die erlebnisreiche Zirkusprojektwoche – alle Schüler, Lehrer und Erzieher profitierten von dieser tollen Unterstützung!

Nach nunmehr acht Jahren des Bestehens unseres Schulfördervereins wurden die Errungenschaften gewürdigt und allen Mitgliedern sowie dem Vorstand herzlich gedankt.

Wir sagen: „Herzlichen Dank“ für:

- die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- das hohe Engagement
- die Zeit, Mühe, Geduld
- tolle Ideen, Planungen und Umsetzung
- die großartige Unterstützung




(Sandra Hoffmann, Nadine Rockstroh, Yvonne Wittich, Katrin Rauh, Kerstin Hegner, Gabi Andrá)

Im Anschluss daran erfolgten die einzelnen Wahlgänge, je nach Funktion für den neuen Vorstand:

Der Schulförderverein setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand:	Sandra Hoffmann	Erweiterter Vorstand:	
1. Stellvertreter:	Franziska Geißer	Vertreter der Stadt:	Bürgermeister Marcel Zapf
2. Stellvertreter:	Christian Werndl	Vertreter der Schule:	Laura Sachs, Jupp Kukafka
Kassenwart:	Nadine Rockstroh	Vertreter des Hortes:	Gabi Andrá
Schriftführer:	Marlen Jahreis		
Rechnungsprüfer:	Grit Martensen, Stefan Wittich		

Wir gratulieren dem gewählten Vorstand ganz herzlich und wünschen für die gemeinsame Arbeit viel Erfolg, gute Ideen sowie alles Gute!



(Sandra Hoffmann, Nadine Rockstroh, Franziska Geißer, Marlen Jahreis, Christian Werndl, Grit Martensen, Gabi Andrá, Jupp Kukafka, Laura Sachs)

Dem Verein gehören derzeit 89 Mitglieder an.
Es ist eine der wichtigsten Aufgaben die Entwicklung und das Lernen der Kinder zu unterstützen. Ein Schulförderverein bietet viele Möglichkeiten, etwas für das Wohl der Schule und für die Lernentwicklungschancen aller Schüler zu tun.

Wenn Sie unsere Schule unterstützen möchten, können Sie sich gerne über eine Mitgliedschaft informieren, Mitglied werden oder spenden.
Hier die Kontaktdaten: Tel. 036649/82286, Email: gs-gefell@schulen-sok.de.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Anwesenden für ihr Interesse und die Mitgliedschaft im Verein.

S. Kunerl/Schulleitern



An alle Eltern, Kinder, Vereine, Kooperationspartner und Unterstützer:

Wir sagen „DANK“ für die Zusammenarbeit und das Vertrauen im Jahr 2023 und wünschen eine frohe Weihnachtszeit!

Ein erfolgreiches Jahr geht für unsere Grundschule zu Ende. Wir können auf viele tolle Ereignisse zurückblicken. Die kommende Weihnachtszeit soll Gelegenheit bieten, sich zu erholen und neue Kraft zu schöpfen, um ins neue Jahr erfolgreich, gesund und positiv zu starten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine erholsame und besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten und vor allem gesunden Start in das neue Jahr.

Sabine Kunerl und das Team der Grundschule Gefell






Vereinsnachrichten



FEUERWEHRNACHRICHTEN

Aktuelles Einsatzgeschehen

- 04.09. Dieselspur, B 2 Dobareuth - Juchhöh
- 07.09. VKU Motorrad gegen Bus,
B 90 Bad Lobenstein - Saaldorf
- 12.09. Gasaustritt, Gefell
- 18.09. Dieselspur, Gefell
- 26.09. Großübung Massenansturm an Verletzten (MANV),
Saalburg
- 09.10. VKU mit eingeklemmter Person,
OV B 90 - Blankenstein
- 14.10. Übung Brand ZPR, Blankenstein
- 19.10. Ölspur, B 2 Landesgrenze - Gefell
- 24.10. VKU PKW mit unklarer Rauchentwicklung,
B 90 Anschlussstelle BAB 9
- 06.11. PKW auslaufende Flüssigkeiten, Frössen
- 09.11. Ölspur, B 90 Frössen
- 10.11. Absicherung Martinsumzug, Gefell
- 16.11. BMA-Einlauf, Fa Rettenmeier, Ullersreuth
- 20.11. First Responder, Gefell
- 23.11. VKU, B 2 Juchhöh Landesgrenze
- 24.11. BMA-Einlauf, Tanna
- 27.11. VKU, B 2 Dobareuth - Juchhöh

Aktuelle Informationen erhalten sie jederzeit über
 Webseite: www.feuerwehr-gefell.de
 Facebook: facebook.com/ff.gefell



Feuer und Flamme im Winter

Wir laden zum
Weihnachtsbaumverbrennen
 und möchten bei leckerem Essen und
 Getränken gemütlich beisammen sein.

Samstag,
13. Januar 2024,
 ab 16.00 Uhr
 am Alten Spritzenhaus

Habt ihr euren **eigenen Baum** dabei,
 so gibt's ein **Getränk** nach Wahl für euch **frei**.
 Bis 18.00 Uhr sucht eine Jury den **schönsten**
 und den **hässlichsten Baum** aus,
 die Gewinner gehen mit einer
Überraschung nach Haus.

Liebe Blintendorfer Bürgerinnen und Bürger,

Wieder geht ein Jahr zu Ende.

Die Zeit rast dahin, kaum ist der Sommer vorbei, kommt mit der „dunklen“ Jahreszeit schon wieder die Weihnachtliche Zeit und das Jahresende.

Der Ortsteilrat und ich wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern von Blintendorf ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Und bleiben Sie und Ihre Angehörigen gesund!



*Der Ortsteilbürgermeister
Bernd Vetter*

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dobareuth,

das Jahr 2023 neigt sich allmählich dem Ende zu. Die Adventszeit stimmt uns langsam auf das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel ein.

Durch eine starke Dorfgemeinschaft und das rege Vereinsleben konnten wir wieder einige Veranstaltungen, die bereits zur Tradition geworden sind, auch in diesem Jahr durchführen.

So fanden zur großen Freude unserer Jüngsten wieder die Dobareuther Osterspiele und das Maibaumstellen statt.

Die Deutschland Masters 2023 im Löschangriff der Feuerwehr Dobareuth, waren ein absolutes Highlight. Auf diesem Weg vielen Dank an alle Organisatoren.

Auch die Halloweenparty war wieder ein voller Erfolg, nicht nur für die Kleinsten, auch die Muttis, Vatis, selbst die Großeltern fanden viel Spaß, an gruseligen Kostümen und natürlich den süßen Leckereien.

Danke sagen möchte ich auch der Freiwilligen Feuerwehr Dobareuth, dem Traditions- und Freizeitclub, dem Ortsteilrat und allen freiwilligen Helfern, die uns so tatkräftig unterstützt haben.

Natürlich möchte ich auch Bürgermeister Marcel Zapf, dem Bauhof und der Stadtverwaltung danken, die uns immer mit Rat und Tat zur Seite standen und uns unterstützten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

*Ihr Ortsteilbürgermeister
Fabian Börner*



... aus der Gemeinde Frössen ...

Liebe Fröss'ner,
liebe Einwohner der Stadt/Ortsteile Gefell und Hirschberg,

wir blicken gerne auf dieses sehr ereignisreiche Jahr zurück und möchten euch gerne auf eine Reise in die Vergangenheit mitnehmen, bevor wir das neue Jahr begrüßen dürfen.

Am **17. Februar 2023** starten wir mit unseren Kindern in einen gemeinsamen Bastelnachmittag.

Motto: Kreativität kennt keine Grenzen!

Die Kinder bemalten mit vielen kreativen Ideen ihre ausgewählten Materialien, die wir einige Tage später gemeinsam im Dorf aufhängten.

Nach den Osterfeiertagen feierten am **30. April 2023** gemeinsam in geselliger Atmosphäre am Feuerwehrhaus unser **Mai-Feuer**. Am diesjährigen **Muttertag** ging es zu einer Schiffstour nach Saalburg.

In den darauffolgenden Tagen liefen die Vorbereitungen für unser dies-jähriges **Blasmusikfest**, welches am Sonntag, dem **11. Juni 2023**, stattfand, auf Hochtouren. Mit einem wahnsinnigen gemeinschaftlichen Zusammenhalt meisterten wir jede Hürde. Dieser Tag hielt eine besondere Überraschung parat. Bürgermeister Dirk Eichberger und seine Tochter aus der Partnergemeinde Erlenbach kamen zu Besuch. Das Blasmusikfest zeigte, wie schön es sein kann, gemeinsam zu feiern und das Leben zu genießen. Hierzu ein riesiges **"Dankeschön"** an alle fleißigen Helfer.



Einige Tage später erhielten wir eine erfreuliche Nachricht. Der Gefeller Baby- und Kindersachenbasar sponserte für unseren Spielplatz neue Spielgeräte. Die Einweihung des neuen Spielplatzes wird noch bekannt gegeben.

Das nächste große Ereignis lag vor uns.

Vom **29. September 2023 bis zum 02. Oktober 2023** ging es für ca. 20 Fröss'ner mit dem Bus zu einem verlängerten Wochenende zu unserer **Partnergemeinde** nach **Erlenbach bei Dahn**. Gemeinsame Zeit und Unternehmungen standen auf dem Plan z.B. der Besuch bei Frank's Flechtwaren mit einer Einkaufsmöglichkeit, eine Wanderung zum Eybergturm mit einer Pfälzer Vesper, ein Besuch der Ölmühle Wasgau und des Schuhmuseums. Ein Highlight war am letzten Abend die Besichtigung der Burg Berwartstein mit einer Burgführung.

Für dieses herzliche und erlebnisreiche Wochenende möchten wir uns bei unseren Partnergemeinde bedanken.

Am letzten Oktoberwochenende konnten wir mit einer großen Beteiligung unsere Kirmes feiern.



Der letzte Monat **"Dezember"** in diesem Jahr hält noch ein paar kleine Ereignisse parat. Am Samstag vor dem ersten Advent, findet am Feuerwehrhaus unser dies-jähriges Advents-glühen statt und im Anschluss möchten wir vor Weihnachten gemeinsam mit unseren Kindern Weihnachtsplätzen backen.

Im nächsten Jahr dürfen wir uns auf den Besuch unserer Partnergemeinde Erlenbach freuen und möchten gerne weiter tolle Projekte realisieren und Erlebnisse mit unseren Kindern schaffen.

Wir wünschen allen eine **schöne Vorweihnachtszeit, besinnliche Weihnachten**, sowie ein **Gesundes und erfolgreiches Jahr 2024**.

Ortschaftrat und Feuerwehrverein Frössen

Weihnachten ist ...

- ... wenn ein stilles Lächeln von Herzen kommt,
- ... wenn das Ich zum Wir sich wandelt,
- ... wenn Hände lieber geben als nehmen,
- ... wenn aus Abstand Nähe wird,
- ... wenn helfen ein wichtiges Wort wird,
- ... wenn Augen zu leuchten beginnen und eine Träne nicht Leid bedeuten muss.

Liebe Einwohner von Gebersreuth, Mödlareuth, Haidefeld und Straßenreuth,

das Jahr 2023 neigt sich allmählich dem Ende. Überall Kerzen und Lichterschein lässt uns langsam zur Ruhe kommen und stimmen uns auf das kommende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel ein. Viele Bürgerinnen und Bürger unserer Ortsteile haben sich auch in diesem Jahr wieder ehrenamtlich engagiert. Dies ist nicht selbstverständlich in der heutigen Zeit und ohne sie wäre vieles nicht möglich gewesen.

Ich möchte dies heute zum Anlass nehmen, **Danke zu sagen.**

Ein herzliches Dankeschön an all diese Bürger und Bürgerinnen, dem Ortsteilrat von Gebersreuth, Bürgermeister Marcel Zapf, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Bauhofes Gefell, für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich wünsche allen Einwohnern von Gebersreuth, Haidefeld, Mödlareuth, Straßenreuth, der Stadt Gefell, sowie allen anderen Ortsteilen von ganzem Herzen, ruhige und besinnliche Weihnachtstage mit lieben Menschen und glücklichen Momenten! Für das Jahr 2024 wünsche ich Ihnen allen viel Glück, Erfolg, Freude, vor allem Gesundheit und Frieden!

Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Romy Hammerschmidt

Es ist Zeit innezuhalten, Stille und Ruhe zu genießen.
Es ist Zeit für die wichtigsten Menschen, die uns begleiten.
Es ist Zeit für Worte und Gesten der Dankbarkeit.
Es ist Zeit zurück zu blicken und auf erreichtes Stolz zu sein.
Es ist Zeit Kraft zu tanken, für die Aufgaben, welche vor uns stehen.

*Jeder schöne
Augenblick,
den wir erleben, ist eine
Perle,
die wir auf die Kette
unseres Lebens fädeln.
Und jeder Moment,
den wir genießen,
macht unsere Kette
ein kleines bisschen kostbarer.*



Ich wünsche Allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen. Nehmen Sie sich Zeit und genießen Sie es im Kreise der Familie, Verwandten und Bekannten.

Ich möchte mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit für das vergangene Jahr bei allen Bürgern von Langgrün, den ansässigen Firmen, der FFW, den Einwohnern der Einheitsgemeinde Gefell, dem Langgrüner Ortschaftsrat und den Mitarbeitern der Stadt Gefell einschließlich Bauhof herzlich bedanken.

Natürlich möchte ich auch dieses Jahr nicht vergessen, Allen einen guten Rutsch ins Jahr 2024 sowie Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit zu wünschen.

Bodo Stumpf
Ortsteilbürgermeister Langgrün

Übung 16.11.2023 bei der Firma Rettenmeier

Am Donnerstag, den 16.11.2023 fand gegen 17:30 Uhr eine gemeinsame Einsatzübung der Feuerwehr Hirschberg und Ullersreuth zusammen mit der Feuerwehr Gefell bei der Firma Rettenmeier statt.

Die angenommene Einsatzlage war eine Verpuffung im Heizhaus der Firma, mit zwei vermissten Personen und einem Brand im Gebäude.

Somit löste kurz vor 17:30 Uhr die Brandmeldeanlage der Firma aus und die ersten Kräfte wurden alarmiert. Bereits nach wenigen Minuten trafen die Fahrzeuge aus Ullersreuth und Hirschberg ein. Der Hirschberger Stadtbrandmeister Mirko Narosch machte sich als Einsatzleiter einen Überblick über die Lage und forderte weitere Kräfte aus Gefell nach.

Als Erstes stand die Menschenrettung an, da sich zwei Personen während der Verpuffung im Gebäude befanden, galt es diese nun zu suchen.

Nur kurz nach dem Eintreffen ging der erste Trupp der Feuerwehr Hirschberg unter Atemschutz zur Menschenrettung vor. Hier galt es, das Erdgeschoss und die erste Etage nach den Personen abzusuchen. Die erste Person wurde dann auch im 1. OG gefunden und zügig nach draußen verbracht.

In der zwischen Zeit trafen die Kräfte aus Gefell mit unter anderem der Drehleiter ein und begannen schnell diese in Stellung zu bringen. Da die Kräfte aus Gefell die oberen Stockwerke des Gebäudes nach Personen absuchen sollte. Auch hier war schnell die zweite vermisste Person gefunden und konnte über die Drehleiter mittels Trage gerettet werden.

Zu den weiteren Aufgaben der Feuerwehren galt die Brandbekämpfung im Inneren des Gebäudes.

Für die Wasserversorgung wurde auf die vorhandenen Hydranten und Zisternen am Objekt zurückgegriffen und hierbei wurden auftretende Probleme erkannt.

Bereits 18:27 Uhr konnte Übungsende verkündet werden.

Die anschließende Auswertung wurde von den drei Beobachtern, Dirk Weisflog als Übungsleiter, Jana Reinhardt und Gerhard Weisflog durchgeführt.

Allen in allem eine gelungene Übung und wichtig für die gemeinsame Arbeit der verschiedenen Feuerwehren auf einem hin und wieder einsatzerforderlichen Firmengelände.

Wenn auch du Interesse hast mal bei sowas dabei zu sein, dann komm vorbei, wir freuen uns auf Dich! Denn die beste Technik hilft nichts ohne Personal!

VdK Ortsverband Gefell - Hirschberg

Herzlichen Dank!

Wir möchten uns bei allen Vereinsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und die Wertschätzung im vergangenen Jahr recht herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest mit vielen kostbaren Augenblicken und alles Gute für das Jahr 2024.

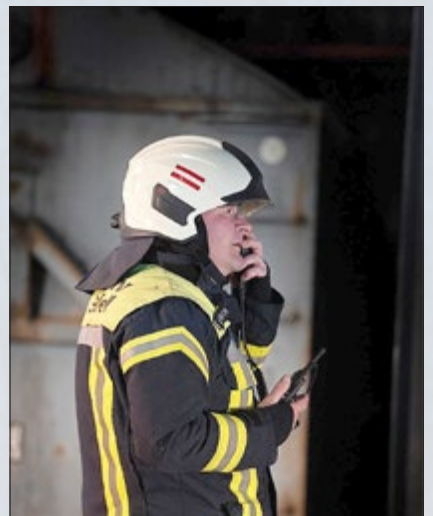
Vorstand
VdK Ortsverband Gefell- Hirschberg



Wir wünschen allen Mitgliedern, Fans und Einwohnern der Gemeinde Gefell ein Frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr 2024.



Vorstand Kegelsportverein Gefell



Stammtisch der Generationen

Am 28.10.2023 lud der FSV Hirschberg e. V. nach 2jähriger Pause wieder zu einem „Stammtisch der Generationen“, ins Jugend- und Vereinsheim ein. Da das Punktspiel der 1. Männermannschaft des FSV ausfallen musste, begann der Stammtisch schon um 14.00 Uhr. In einer gemütlichen Runde schauten wir zunächst auf der Leinwand im kleinen Saal den aktuellen Spieltag der Fußball-Bundesliga, der schon für einige Aufregung und kontroverse Diskussionen sorgte.

Über die Leinwand oder auch in mitgebrachten Alben wurden Fotos früherer Zeiten und von der 100-Jahr-Feier im Sommer 2023 angesehen, die Anstoß für die eine oder andere Anekdote waren. Die „Urgesteine“ des Hirschberger Fußballs ließen alte Zeiten aufleben. Untermuert wurde dies von historischen Spielberichten.

Das Foto zeigt nicht alle Teilnehmer, da einige später kamen.



Von links nach rechts : Th. Friedrich, K. Hoppe, G. Pätz, H. Stock, S. Rausch, St. Friedrich, H. Grüner, F. Ritzschke, S. Schärf, B. Rösner, S. Götz, H. Kießling

Für das leibliche Wohl sorgten der FSV mit Getränken der Schwarzbacher Brauerei und die Marktstube Hirschberg mit einem Imbiss. Es war ein kurzweiliger Nachmittag. Dieses traditionelle Treffen mit intergenerativem Austausch soll auch in den nächsten Jahren beibehalten werden.

B. Rösner

Jahreshauptversammlung des FSV Hirschberg e.V.

Am 17.11.2023 fand die jährliche Mitgliederversammlung des FSV Hirschberg e. V. statt. Auf der Tagesordnung standen neben dem Rechenschaftsbericht des 1. Vorstandes und den Berichten der Abteilungen, dem Bericht des Schatzmeisters/der Kassenprüfer auch die Entlastung des alten und die Wahl des neuen Vorstandes.

Während des Berichtes des 1. Vorstandes Bernd Rösner wurden folgende Ehrungen vorgenommen:

Die Ehrennadel des FSV erhielten Heiko Keßler, Ralf Lange, Tobias Neupert, Frank Ritzschke, Ute Saupe, Christoph Weber, Marcel Weber, Robin Thümmel.

Die Ehrenurkunde des FSV wurden Jule Kreuchauf und Tobias Keßler überreicht. Auch Mike Leukert wurde für sein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement geehrt,

Doreen Bechert sowie Stefan Hauke wurden für ihre langjährige Tätigkeit im Vorstand des FSV mit der Ehrenplakette des Kreissportbundes bzw. mit der Ehrennadel des Landessportbundes geehrt.

Die Guts-Muths-Medaille für die geleistete Arbeit als Jugendleiter, Trainer und Vorstandsmitglied erhielt Tim Pezold. Ehrenmitglied Siegmund Rausch sowie Sportfreund Manfred Wagner wurden für ihre 60jährige Mitgliedschaft im Verein geehrt.

Der Verein zählt ca. 200 Mitglieder in verschiedenen Altersgruppen. Neben dem Fußball gehören die Sektionen Volleyball und Leichtathletik zum Verein. Die Jugendmannschaften in den Al-

tersklassen G, F und E spielen in der Jugendspielgemeinschaft Saaletal/Hirschberg und die Altersklassen der D-, C-, B-, A-Mannschaften in der JFG Bayrisches Vogtland,

Die 1. Männermannschaft spielt in der Kreisliga, die 2. Männermannschaft tritt in der Freizeitliga an.

Die Sektion Leichtathletik trainiert regelmäßig und nimmt an hochklassigen Wettkämpfen mit Erfolg teil. Die Volleyballer trainieren mittlerweile in zwei Durchgängen und beweisen sich in Turnieren und Freundschaftswettkämpfen.

Die Wahl der Vorstandschaft erfolgte satzungsgemäß in einzelnen Wahlgängen für die jeweiligen Funktionen. Für die Funktion des 1. Vorstandes gab es zwar Vorschläge für potentielle Kandidaten, diese ließen sich aber aus verschiedenen Gründen von der Kandidatenliste streichen. Der bisherige 1. Vorstand Bernd Rösner führt laut Satzung des FSV den Verein bis zu einer erneuten Wahl.



von links: Lukas Woellner, Christoph Weber, Tim Pezold, Michael Rausch, Bernd Rösner, Robin Thümmel

Neben den sportlichen Erfolgen stehen Zusammengehörigkeitsgefühl und Spaß an der Bewegung im Vordergrund. Jährlicher Höhepunkt ist das Wiesenfest, bei dem der FSV als Festwirt auftritt. Im vergangenen Jahr fanden außerdem im Juli die Feierlichkeiten zum 100jährigen Jubiläum statt.

Zum Ende des Jahres wird ein Festbuch mit der Geschichte des FSV erscheinen, was ein passendes Weihnachtsgeschenk sein könnte.

B. Rösner

Frankenwaldverein Ortsgruppe Hirschberg



Liebe Heimat- und Wanderfreunde aus Hirschberg und Umgebung,

der Vorstand unserer Ortsgruppe des Frankenwaldvereins wünscht allen Mitgliedern und Wanderfreunden mit ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

Am 01.01.2024 geht es mit einer Morgenwanderung wieder los.

Gesund bleiben!

Der Vorstand



Jubiläen in Gefell und Hirschberg sowie Ortsteilen



Wir gratulieren...

... herzlich unseren Altersjubilaren

in Hirschberg

Herrn Dieter Martin am 09.12.2023 zum 75. Geburtstag
Frau Marion Neumann am 11.01.2024 zum 70. Geburtstag
Frau Dagmar Fattah am 11.01.2024 zum 70. Geburtstag

Nachträglich gratulieren wir:

in Hirschberg

Herrn Roland Richter am 03.12.2023 zum 80. Geburtstag

*Wir wünschen allen Jubilaren
viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*



Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale vor.



Zum Fest der Eisernen Hochzeit - 65 Jahre -

am 20. Dezember 2023
gratuliert die Stadt Hirschberg dem Ehepaar

Frau Gertraude und

Herrn Leonhard Spindler

ganz herzlich.

Zu diesem besonderen Ehrentag wünschen wir für die Zukunft nur das Beste, vor allem fortwährende Liebe, Zufriedenheit und Gesundheit.



Kirchliche Nachrichten



Kirchspiele Blankenberg & Gefell

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

1. Weihnachtstag, 25.12.
16.00 Uhr Blankenberg Regionalgottesdienst
2. Weihnachtstag, 26.12.
09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Altjahresabend, 31.12.

16.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 07.01.

14.00 Uhr Blankenberg Regionalgottesdienst zur Jahreslosung

Samstag, 13.01.

16.00 Uhr Hirschberg Neujahrskonzert mit „Joy in belief“

Sonntag, 14.01.

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

09.00 Uhr Langgrün Gottesdienst

10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

10.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Montag, 15.01.

19.00 Uhr Gefell Allianzandacht

Mittwoch, 17.01.

10.00 Uhr Blankenberg Allianzandacht

Donnerstag, 18.01.

20.00 Uhr Ullersreuth Abendandacht

Freitag, 19.01.

19.00 Uhr Gefell Allianzandacht

Sonntag, 21.01.

09.00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter: <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>

Konzerte in unseren Kirchengemeinden

Herzliche Einladung zu den Adventskonzerten in unserer Region

Adventsklingen am 9. Dezember um 16.30 Uhr

in der Blankenberger Gnadenkirche mit dem Kirchenchor und Anna Rosewich an der Harfe und Stefan Feig an der Orgel. Gedanken zum Advent von Elke Rosewich. Danach Adventsmarkt vor der Kirche.

Adventskonzert am 10. Dezember um 16.00 Uhr

in der Hirschberger St. Katharinenkirche mit dem Kirchenchor Gefell-Hirschberg-Langgrün, dem Posaunenchor, Anna Rosewich -Harfe, Ulrike Rocholl -Violine, Annette Feig- Flöte. Gesamtleitung und Orgel Kantor Stefan Feig.

Adventskonzert am 17. Dezember um 16.00 Uhr

in der Gefeller Stadtkirche „Unserer lieben Frauen“. Mitwirkende sind der Kirchenchor Gefell-Hirschberg-Langgrün, der Posaunenchor, Julia Hoppe und Ute Henke – Gesang, ein Instrumentalkreis und Stefan Feig an der Orgel.

Neujahrskonzert am 13. Januar 2024 um 16.00 Uhr

in der Hirschberger St. Katharinenkirche mit dem Gospelchor „Joy in belief“.

Unter der bewährten Leitung von Marina Seidel erleben wir ein Da capo des Chores, der im vergangenen Jahr großen Beifall in Hirschberg erntete.

Eintrittspreise an der Abendkasse: 18,00 €, Kinder bis 12 Jahre frei,

Einlass ab 15.15 Uhr



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell, Bergstraße 7

*Wie unermesslich reich ist Gottes Weisheit,
wie abgrundtief seine Erkenntnis!
Wie unergründlich sind seine Entscheidungen,
wie unerforschlich seine Wege!*

Aus der Bibel: Römer 11,33

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 10.12.23	09.30 Uhr	
Sonntag, 17.12.23	09.30 Uhr	
Sonntag, 24.12.23	09.30 Uhr	
Sonntag, 31.12.23	09.30 Uhr	
Sonntag, 07.01.24	10.00 Uhr	im Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz
Sonntag, 14.01.24	09.30 Uhr	
Sonntag, 21.01.24	10.30 Uhr	in der Evangelischen Kirche Gefell
Sonntag, 28.01.24	09.30 Uhr	

Bibelgespräch

Herzliche Einladung auch zum Bibelgespräch. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen zu verstehen, was das für uns bedeutet. Wir treffen uns im Buchladen Markt 1.

Donnerstag, 14.12.	19.30 Uhr
Donnerstag, 21.12.	19.30 Uhr
Donnerstag, 04.01.	19.30 Uhr
Donnerstag, 11.01.	19.30 Uhr
Donnerstag, 25.01.	19.30 Uhr

Gemeinsame Allianzgebetswoche

Herzliche Einladung zu den Abenden unter dem Thema:
„Gott lädt ein ...“

Montag, 15.01.24	19.30 Uhr	im Gemeinderaum der Ev. Kirche Gefell
Mittwoch, 17.01.24	19.30 Uhr	im Gemeinderaum der Ev. Kirche Blankenberg
Freitag, 19.01.24	19.30 Uhr	im Gemeinderaum der Ev. Kirche Gefell
Sonntag, 21.01.24	10.30 Uhr	Abschlussgottesdienst in der Ev. Kirche Gefell

Royal Rangers

Unsere nächsten Treffen sind am 09.12.23, am 06. und 21.1.24 um 8.45 Uhr am Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55.

Infos zum Royal Rangers-Stamm unter www.rr-tanna.de oder Tel. 036644-43152.

Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr in der Regel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55. Infos unter www.efg-tanna.de/jugend.



Kleine, alltägliche und unterhaltsame Geschichten, die Mut machen und Hoffnung bringen. Spannend, unterhaltsam und voller Vorfreude auf die gute Nachricht von Weihnachten: Jesus, Gottes Sohn, wurde als Baby in einem Stall geboren!

Gottes Hoffnung - ein helles Licht mitten in der Dunkelheit.

Spannende und mutmachende Kurzgeschichten, verfasst von neuen und bekannten Autoren.

Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

Ev.-Luth Johanneskirchgemeinde Mißlareuth

Büro & Pfarrerin Stepper:

08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6

Tel.: 037435/5343

www.Kirche-Misslareuth.de / www.Kirche-Reuth.de

Gottesdienste Mißlareuth Dezember 2023 / Januar 2024

Sonntag, den 24. Dezember Heiligabend

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Montag, den 25. Dezember 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Frank Stepper

Sonntag, den 31. Dezember Altjahresabend

17.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl

Sonntag, den 7. Januar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1.

Stefan Loß (Hrsg.):

WEIHNACHTS Mutmach GESCHICHTEN 4,99 €.



Sonstiges



Leben mit und aus der Natur

Gesine Müller

Kräuterpädagogin, Natur- und Landschaftsführerin

Ganzheitliche Ernährungsberatung, Fastenurse, Waldbaden

Saalgasse 2, 07927 Hirschberg

Im Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale

036644/435277; 0176/67657247;

www.kraeutersine.info; info@kraeutersine.info

**Kraeutersine's Olitätenstübchen****Mittwoch bis Freitag von 14 bis 17 Uhr und auf Anfrage****Die Mystik der Rauhächte**

Nach den Weihnachtstagen kommt die Zeit der Rauhächte. An diesen Tagen sollen besondere Dinge passieren, da das Band der diesseitigen zur jenseitigen Welt viel stärker ist als gewöhnlich. Die 12 heiligen Rauhächte symbolisieren die Wiederkehr der Seelen und das Erscheinen der Geister. Die Tage zwischen den Jahren eignen sich besonders für Zukunftsdeutungen durch Träume, zum Räuchern der Wohnung oder zum Erkennen von Vorzeichen durch Orakel. Was sind die 12 Rauhächte und welche Bedeutung haben sie?

Auf einer kleinen Wanderung zeige ich Ihnen die Mystik in der Umgebung, hören wir Baumorakel und jeder schreibt seine 13 Wünsche an das Universum auf...

Am Ziel angekommen, werden dann die Wünsche an das „Feuer“ übergeben.

Gehen Sie mit mir auf eine kleine mystische Reise zu den Rauhächten.

Für eine kleine Wärmende Stärkung wird am Feuer gesorgt. (nicht in den Kosten enthalten)

Mittwoch, 27. Dezember 2023, Start 13.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Museum für Gerberei und Stadtgeschichte
Saalgasse 2, 07927 Hirschberg

Donnerstag, 28. Dezember 2023, Start 13.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Weinhaus Bad Lobenstein, Bayrische Straße
Bad Lobenstein

Freitag, 29. Dezember 2023, Start 13.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Rittergut Positz, Positz 1

Montag, 01. Januar 2024, Start 13.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Museum für Gerberei und Stadtgeschichte
Saalgasse 2, 07927 Hirschberg

Anmeldung zu allen Terminen zwingend erforderlich!

Vorbereitungskurs zum staatlichen Thüringer Fischereischein

Wer den Fischfang mit der Angel ausüben oder ein Fischwasser anpachten möchte benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein.

Hierzu führt die Untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis am 23. März 2024 eine Fischerprüfung durch.

Voraussetzung zur Zulassung für die Prüfung ist hierfür der Nachweis eines entsprechenden Vorbereitungskurses.

Die Thüringer Angelfischerschule führt diesen Kurs am 17. und 18. sowie am 24. und 25. Februar 2024 in Friesau durch.

Interessenten hierfür melden sich bitte beim Kursleiter Helmut Zweiling im Angel-Fachgeschäft, Holzstößerweg 24 Bad Lobenstein oder für eine vorab Information unter Tel. 036651 31115.



Wissenswertes



Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf) Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.



Impressum

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg
Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell & Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21
Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf & Bürgermeister Rüdiger Wohl
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.